

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-2082/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

+43 (7472) 9025

Durchwahl

Datum

Gruber Christine

21276

08.10.2025

Betrifft

Haas Benedikt Alois; Änderung der Tischlereibetriebsanlage; Politische Gemeinde: Strengberg, KG: Strengberg; **vereinfachtes Verfahren**

## K U N D M A C H U N G

Herr Benedikt Alois Haas hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Tischlereibetriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb von Büro und Werkstatt, Lagerräume, eines Aufenthaltsraumes sowie eines Sanitärzimmers in die bestehenden landwirtschaftlich genutzten Räumlichkeiten im Standort 3314 Strengberg, Buch 1, KG Strengberg, Grst.Nr. 430/1, angesucht.

### Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **27. Oktober 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

## **Rechtsgrundlagen**

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg mit dem Ersuchen,  
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

- 
2. Herr Leopold Haas, Strengberg Buch 1/1, 3314 Strengberg
  3. Frau Marianne Haas, Strengberg Buch 1/1, 3314 Strengberg
  4. Herr Franz Zellner, Kleinhaag 7/2, 3314 Strengberg
  5. Frau Rosemaria Zellner, Kleinhaag 7/2, 3314 Strengberg
  6. Herr Martin Panhofer, Hauptstraße 11/1, 3314 Strengberg

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Stockinger